

Aus einem Niederlagslokal ist gestern durch wohnfabrikpöliessliche Vermittelung ein großer Kasten wegen Verbreitung höchst üblen Geruches und eingetretener Ungenießbarkeit entfernt und auf einem Aischabladepolge vor der Stadt verscharrt worden.

Das das Tragen anilinroth gefärbter Strümpfe besonders bei Vorhandensein schweißiger Füße nicht ohne Gefahr ist, hat dieser Tage wieder ein bei einem Resthäuter Restaurateur in Diensten stehendes Mädchen, welches danach einen bössartigen Ausschlag an beiden Füßen erhalten hat, an sich wahrnehmen müssen. Seitens der Wohnfabrikpöliess ist sofort Untersuchungsvorhaben eingeleitet, auch ein bei dem betr. Verkäufer noch vorhandener Vorrath der fraglichen Strümpfe mit Beschlagnahme belegt worden.

In der vergangenen Nacht schlugen die Pioniere bei Hebigau über die Elbe eine Brücke.

Das neu eingerichtete Hauptbureau des Dresdner Allgemeinen Krankenkassen- und Lebensversicherungs-Vereins befindet sich Schloßstraße 22 im Durchhaus.

Die betreffenden Ausschüsse des Turnfestes veröffentlichten Aufrufe, welche sich erneut auf die Preiswilligkeit der Bürgerschaft wenden. Der Garantiefonds ist noch nicht vollgezeichnet, es fehlen noch etliche 2000 Mark daran. Was die Preisauflage betrifft, so wird der betreffende Wohnungs-Ausschuß nachträglich eingehende Anträge noch berücksichtigen. Wir verweisen ausdrücklich auf die im Anzeigenteil erscheinlichen Aufrufe.

Eine freche Gaunerin, die sich, da sie von Erfolg begleitet war, wahrscheinlich wiederholen dürfte, wurde vorzeitig in der Antonstraße verhaftet. Als eine dortselbst wohnende Familie ihre Wohnung verlassen hatte, klingelte eine halbe Stunde später ein ungefähr 12 Jahre altes Mädchen und begehrt von der Köchin ein ungefähres 1 Mark für Spigen, welche die gnädige Frau am Morgen von ihr gekauft habe. Derselbe habe kein kleines Geld gehabt und das Mädchen auf 1/2 Uhr wiederbehalten. Die Köchin, die erst ein paar Tage im Dienst war, jagerte zwar etwas, wurde aber durch das bestimmte Auftreten der jugendlichen Gaunerin doch schließlich bestimmt, das Geld zu geben. Als die Familie nach Hause zurückkehrte, stellte sich das Mädchen als ein unverschämter Betrag heraus.

Der Dresdner Männergefangenenverein veranstaltet nächsten Mittwoch unter Mitwirkung der Kapelle des 1. Infanterie-Regiments ein Musikfest im Saale. Bei ungünstiger Witterung wird dasselbe im Saale stattfinden.

Während des vorausgeschickten ca. 2 Stunden dauernden Turnfestes wird ein laufender Markt den Zeitweilen ein erwünschtes Abfall sein, nachdem die Stellen durch die diversen Durchsicht, Hoch- und Nieder-Haus gebildet worden. Da werden sich sicher mittelbare Restaurateure finden, um gegen entsprechende Vergütung die Durchsicht zu treffen. Erleichtert wird ihnen ihr nebenberufliches Amt durch die von J. A. Böhme, Heinrich W. erfinden und von der Kartonnagenfabrik von Friedrich gebrüder Fabrik Turner & Vecker, die als Erfolg für die mit gegen entsprechende Entlohnung zu erlangenden Gläser dienen sollen. Die Becher und mit Entlohnung vortheilhaft ausgestattet. Beachtet sind sie auf 1/2 Mrd. D. hundert dieser Becher werden mit 1/2 Mrd. D. W. verkauft. Einem hübschen Schmuck für das Turnfest bilden die bei Gebr. Weich, Schaus der Billiger- und Einfacher, angefertigten, vortrefflich gelungenen Hülsen des Turnvater John, welche bis zum 12. d. M. zu den ermäßigten Preisen von 10 Mark zu kaufen sind.

Ein reiches Sammelgebiet für Botaniker ist der große Winterberg bei Schandau. In diesem sowie im vorigen Jahre wurden in dessen Bereich folgende seltene Sachen gefunden: Aspidium viride, Struthiopteris germanica, Scolopendrium officinarum, Aspidium lobatum, Botrychium Lunaria, Paris quadrifolia, Neottia Nidus avis, Godyera repens, Cephalanthus ensifolia, Atropa Belladonna, Prota uniflora, secunda, minor, rotundifolia, Lactuca palustris, Digitalis purpurea u. i. w. Eine Sammeltour dahin ist also für den Botaniker sehr lohnend, kann auch um so mehr empfohlen werden, als man auf diesem herrlichen Punkte der Sächsl. Schweiz, der jährlich von vielen Tausenden von Fremden besucht wird, ein vorzügliches Hotel, gutes Unterkommen und eine auch den ärmsten Ansprüchen gerecht werdende Verpflegung findet. Sammler mögen aber genaue in der genannten Sächsl. Schweiz seltene Pflanzen zu nicht mit der Wurzel ausgraben oder in großer Anzahl mitnehmen abspalten, damit dieses selten reiche Sammelgebiet nicht auch verarmt wie so viele Gegenden unseres Sachsienslandes.

Durch Harfes Fahren einer Beaufequivage um die Ecke wurde gestern Mittag am Postplatz ein alterer Herr umgeworfen und wesentlich geschädigt. Das Publikum eilte dem davongelaufenen Kutscher nach, um seinen Namen festzustellen.

Im Hofbrauhaus-Etablissement zu Cotta beginnt heute Nachmittag das große Kellereifest, zu dem die verschiedensten Verbindungen getroffen worden sind, so daß es wie in den Vorjahren an Ueberfüllungen aller Art nicht fehlen wird. Eine riesige Promenade von 19 Vierpunkten begrüßt die hierdurchhinenden Seelen von nun und fern am Eingang zu den fühlbaren von möglichem Lichte durchdrungenen unterirdischen Gängen, in welche man durch zwei 70 Schritte hohe Treppentritte gelangt. Der Aufenthalt in den reichlich durch Lamellen erleuchteten gewaltigen Kellerräumen ist bei der hohen Temperatur geradezu ein ungemessenes angenehmes und erquickendes. Die über 200 Quadratmeter umfassenden Räume gewahren nicht weniger als gegen 4000 Bev. bequem Raum und wie geschaffen dazu die von 72 euerneen Trägern getragenen widerstandsfähigen Kellen mit Kultur unterer ugermanischer Trinksportes Chambrains. Das Fest wird Montag und Dienstag fortgesetzt.

Nachdem in den letzten Tagen ein etwas besserer Wasserstand der Elbe eingetreten ist, nimmt die schiff-böhm. Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft mit heute die unterbrochenen Fahrten bis Leimnitz, sowie die Abendfahrten zwischen Schandau-Teichen wieder auf.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß es heute noch Leute gibt, welche glauben, daß nach nun beinahe 4's Hundert Jahren eine Erbchaft von 2,000,000 Thalern aus dem Nachlaß eines kaiserlichen Generals als des Vermögensbesitzer Ranz von Rautungen zu erben ist. Und doch sind, wie eine kürzlich in Leipzig stattgewundene Gerichtsverhandlung zeigte, mehrere Personen auf diesen Reim gekommen. Der vermählte Gutsbesitzer Otto Ranz aus Kappel bei Gleibitz und dessen Ehefrau waren angeklagt, durch die Vorsehung, daß sie bestimmte Anwartschaft auf diese Erbchaft hatten, von mehreren Personen Geld erhandelt zu haben. Ranz wurde zu 2, seine Ehefrau zu 7 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Die Amtshauptmannschaft Grimma bringt zur Kenntniß, daß demjenigen, welcher über den Verbleib des seit dem Hummelabstichzeit vermischten Hl. Oberstleutnants Friedrich v. Witzing aus Rothausen Nachrichten eine bestimmte sichere Mittheilung zu machen im Stande ist, von den Verwandten des Vermissten 100 Mark Belohnung zugesichert werden.

Kollisionsbericht. Im großen Osttragebege wurde am 21. v. M. in der Nähe ein dunkler Zug mit schwarzem Zylinder entgegen und mit einem Strauß künstlicher Blumen verziert, sowie darüber ein braunwollener Abaco-Regenschirm gehalten. Man vermuthet, daß diese Sachen einer in der Elbe ertrunkenen Frauensperson angehören.

Ein neues Jubiläum. Am 21. Juni wurde in der Antik der am 10. August in Leipzig das 500. Kolb zur Abempfang benutzt. Die Antik, die aus Privatmitteln vor 8 Jahren vom Zerstörer Dr. Junz begründet ward, hat in dieser Zeit theils durch die im Orte vollzogenen Impfung, theils durch den Verkauf von Lampen gegenständig geleistet.

Im Zuchngerichtshaus zu Leipzig wurde vorgestern in der Hauptverhandlung der Dienstrecht Wilhelm Karl Rudolph aus Räckau wegen Uebertretung gegen die Staatsgewalt, gefährlicher Körperverletzung und Todtschlag zu 12 Jahren 6 Monaten Zuchthausstrafe und 10 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. Die Vertheidigung bemühte sich zwar, unter Bezugnahme auf den trunkenen Zustand ihres Lebenden gegen Verletzung der Todtschlags-Schuldfrage, event. für Annahme mildernder Umstände zu plädiren, allein die Geschworenen waren nach kurzer Zeit mit ihrem Bescheid fertig, indem sie der Staatsanwaltschaftlichen Anklage beizutreten und demgemäß erfolgte die Verurteilung Rudolph's in Gemäßheit des Strafgesetzbuchs zu genannter Strafe. In diese Strafe wurde gemäß § 79 des R.-St.-G.-B. eine noch unterbüßte einjährige Gefängnisstrafe mit eingerechnet.

Anlaß des 100. Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten Nordamerikas war gestern das Haus des hiesigen amerikanischen Konsuls (Cde Wilbrufferstraße und Altmarkt) mit dem amerikanischen Sternbauwerk geschmückt.

Auf dem 1. Brückenbergschloß bei Zwidaun ist im Auftrage des Hl. Bergamts eine aus Eisen konstruirte, in einer Höhe

eingeübte Stred in Thätigkeit gesetzt worden, die als staatliche Verurtheilung zur Festhaltung der Gefährlichkeit des Kohlenhandels beim Abbruch von Kohlenbergen in Rohlengruben dienen soll.

Für Kranienberg hat die vergangene Mittwoch zwei Feiertage, an denen eine vielseitige Theilnahme der Bürgerschaft sich bemerkbar machte: das 50jährige Jubiläum des 18-jährigen Kaiserthums und Organisten Salbath-Kammer und die Eröffnung der Erbberge zur Heimath. Die letztere Feier leitete Herr Oberpfarrer Leich.

Auch in Blauen i. B. müssen Straßendurchbrüche zur Stadtvergrößerung und Erweiterung beitragen. Am Montage erfolgte der Durchbruch der Seekstraße zwischen der Trostenthal- und Antonstraße, wodurch die Erweiterung der Stroßberger Vorstadt sich möglich macht.

Das Absterben der vielen Fische, welche am Dienstag in der Elbe bei der Vorhölle dort aufgefunden wurden, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß durch die geöffneten Schleusen Wasser aus der Stadt mitgenommen ist, welches jedenfalls durch die fürsich statthabende Kälte- und Kälteverletzung giftig gewesen ist.

Die beiden Wilddiebe, welche kürzlich auf Hirschberger Staatsforstrevier angetroffen wurden, sind in Person zweier Pächern ermittelt worden.

Der Wirth des Felsenbühnens in Blauen i. B. wurde auf polizeiliche Anordnung veranlaßt, sein Theater imprägniren zu lassen.

Schwurgericht. Eine Räubergeschichte. Am Oftersonntag, den 5. April Morgens befand sich Emilie Bertha Kleppich, eine 24 Jahre alte und in Peterstraße, keineswegs sehr hübsche, aber sehr bedienstete Magd auf dem Wege nach Rosenthal bei Wankersbach, um ihre dort wohnhafte Mutter zu besuchen. Von Wankersbach aus benutzte sie einen durch den Vielagrund führenden Kommunikationsweg. Auf einer Höhe angelangt, die rechts von Hochwald, links von jungem Kadelbuche befindet ist, verlor sie plötzlich ein von rechts aus dem Gebüsch brechender Kerl mit den Worten: „Halt! Wo willst Du hin?“ den Weg. Gleichzeitig erhob der Begehrer einen starken Rufenstoß drohend zum Schloß. Das nicht wenig erschrockene Mädchen erkannte in ihm einen Menschen, mit dem sie früher im Dorfe Oelsen gebient hatte. Dieser Umstand bestärkte die Kleppich momentan in der Annahme, daß ihr Gegner nicht Vieles im Schilde führe, resp. zur Ausführung bringen werde, so hoffte sie, unbehelligt weitergehen zu können, nachdem Grähl — so hieß der Kerl — von ihr über das Reizeitel angefallen worden. „Reinen Schritt darfst Du von der Stelle. Das Geld her oder ich schlage Dich todt!“ riefte der Begehrer, dessen Gängelbühnengenie auch das Schlimmste befürchteten ließ. Vergebens bot die Kleppich mit dem Hinweis, sie besitze nur wenige Pfennige, sie unbehelligt zu lassen, denn plötzlich sah Grähl das Mädchen an Hölle und zeretzte es nach dem Gebüsch. Den Widerstand der Kleppich suchte er hier mit der Antändigung, er sei Hauptmann und werde sofort noch vier Räuber aus dem Dickicht heranziehen, zu beistehen. Angeht dieser Situation griff nun die Leberfalle nach ihrem Portemonnaie in der Kleiderfalle, um dem frechen Kerl den ganzen Bestand ihres Vermögens — 45 Pfennige — zu geben. Mit Aufbietung aller Kräfte gelang es dem armen Mädchen, deren Angst durch die Ausrufung Grähl's: „Du mußt sterben, daß die That verziehen bleibt!“ den Höhepunkt erreichte, sich von dem modernen Räuber loszureißen und in der Richtung nach Wankersbach unter den Verwünschungen des Begehrers die Flucht zu ergreifen. Ganz aufgeregt langte die Kleppich dort an und erstattete von dem Vorgang Anzeige, wobei die geprübeten Stellen an Wange und der Wange für die gewalttätigen Griffe des Räubers zeugten. Außerdem vermittelte das überfallene Mädchen auch noch ihr Weibchen, und man nahm vorläufig an, daß es ihr von Grähl mit geraubt worden sei. Allein der vermisste Gegenstand wurde bald darauf an der betreffenden Stelle von einem Jährling aufgefunden und ist höchstwahrscheinlich während des Ueberfalles zu Boden gefallen. Letzterer erwiderte gegen die räuberischen Erpressung beistehend, vor dem Geschworenen. Karl August Grähl ist 25 Jahre alt, stammt aus Reichheim bei Königstein und tritt schon mehrere Vorstrafen, 1883 wurde er vom hiesigen Landgericht wegen Diebstahls zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt. Den in der Strafanstalt erlangten Ueberdienst erhielt Grähl bei seinem Austritt am 18. März d. J. nur zum Theil ausgezahlt; die übrigen Gelder wurden dem Vater in Rosenthal, Grähl's nächsten Anverwandten, vorläufig übermittleit. Diese Verurteilung scheint in erster Linie für die eigenthümliche Zwangsverurteilung, moßgebend gewesen zu sein. Kurz und gut, Grähl hielt es nur einige Tage in Rosenthal als Arbeiter aus und entsetzte sich am 1. April von dort, um seine in Oelsen und Königswalde dienenden Gehilfen anzuschauen. Der arbeitsscheue Bogabond belästigte zuletzt, nachdem er sich auch in Böbmen herumgetrieben hatte, seine in Wankersbach lebenden Verwandten, wozu man ihn in der Nacht vom Sonnabend zum Oftersonntag brachte, nachdem er, auf der Straße liegend, aufgefunden worden war. „Am nächsten Morgen“ — so erzählt Grähl weiter, — „als ich von meinen Verwandten fortging und keinen Pfennig mehr besaß, befragte ich, nicht nach Hause zurückzukehren, sondern dem ersten Besten draußen um Waide das Geld abzunehmen. Dann schickte ich mich in die Warte nach Rosenthal mit der Meinung, sich das Geld dort von dem Vater wiedergeben zu lassen, dachte ich bei mir und ging in der Richtung nach Rosenthal fort, um an einer geeigneten Stelle mein Vorhaben auszuführen.“ Befritten wird zwar von dem Angeklagten die Begabung mit der Kleppich an und für sich nicht, wohl aber stellt er ganz entschieden in Abrede, sich an dem Mädchen thätlich vergriffen zu haben. Es sei allerdings wahr, daß er von der 1/2 Geld verlangte und auch erhalten habe, doch seien es nicht 45 sondern nur 25 Pfennige gewesen; übrigens sei er erst der Zeit gegenüber etwas endlich aufgetreten, nachdem ihm diese wiederholt ausgelacht habe. Mehrere von dem Angeklagten als Zeugen bekannte Mädchen konnten der Behauptung G's entgegen, nur bestätigen, daß die Kleppich durchaus keine verlogene Person sei. „Schwöre Du nur zu!“ erwiderte der freche Kerl dem verletzten Mädchen mit geballter Faust entgegen, als diese bei ihrer Vernehmung das Zugengewebe Grähl's in sehr erregter Stimmung jerrte. Aus ihrer Ausrufung: „Unschuldigen Sie!“ (zu dem Gerichtshof gerichtet und soeben einen vernichtenden Blick nach dem Angeklagten werfend), „vor solchen Leuten kannst Du mir nichts mehr thun!“ ließ sich die Angst und Aufregung des eben so glaubwürdigen als in ihrem Auftreten anspruchsvollen Mädchens zu kritischen Zeit recht sichtbar erkennen. Dem Wahrpruch gemäß wurde Grähl wegen räuberischer Erpressung zu 5 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Anklage und Vertheidigung war von den Herren Staatsanwalt Wolfram und Rechtsanwalt Franzel vertreten.

Schwurgericht. Ein außerordentlich betrübender Fall, der geeignet ist, das menschliche Mitleid in jeder Brust zu wecken, beschäftigt in der zweiten geistlichen Hauptverhandlung die Geschworenen. Therese verheh. Vöhr geb. Theile, die Wittin eines Kaufmanns, nimmt unter der Anschuldigung des verurtheilten Todtschlags an der Anklagebank Platz. Die am 20. November 1849 geborene bedauernswürdige Frau machte vor 2 Jahren in Leipzig die Bekanntschaft mit dem Reizenden eines dortigen Wankersbachers und heirathete denselben am 20. Dec. 1853, obwohl sich ihre Heimath durchaus gegen eine solche Verbindung mit diesem Mann auszusprechen. Vor einem halben Jahre etwa nahm das Ehepaar in Giebichenstein bei Halle ihren Aufenthalt; dort wurde am 4. Juni d. J. der Mann infolge Requisition der Staatsanwaltschaft zu Halle wegen dringenden Verdachtes der Wechselliedung von zwei Criminalbeamten verhaftet. Wohl hatte die unglückliche elterliche Frau in den letzten Zeit schon wiederholt bemerkt, daß ihr Mann „heimlichkeithen“ habe. Als sie nun mit einem Schloß, fast ganz mittellos und selbst von den Geschworenen verurtheilt, mit ihrem zwölfjährigen Mädchen allein in der weiten Welt dastand, da lagte sie den verzweifelten Entschluß, mit ihrem jählich geliebten Kinde gemeinsam zu sterben. Am Morgen des 5. Juni reiste die Angeklagte von Giebichenstein nach Dresden ab, nahm einen kurzen Aufenthalt im „Annenhof“ und fuhr gegen Abend, nachdem sie einige Zeit mit dem Kinde an der Elbe auf- und abgegangen war, per Schiff nach Loßwitz. Dort nahm die Frau in dem Garten des Tennishausen Gasthofes etwa zwei Stunden Aufenthalt und ein Keller beschäftigt, daß sie während dieser Zeit dem kleinen Kinde fortgesetzt die liebevollste Pflege zuwendete. Gegen 9 Uhr Abends entfernte sich die Angeklagte und betrat, nachdem kurz zuvor ein Dampfisch abfahren war, die Landungsbrücke. „Wo ich bin, muß auch mein sonst ganz verlassenes Kind sein!“ erklärte die unglückliche Frau auf eine theilnehmende Frage des Herrn Präsidenten und dann erzählte sie weiter, daß sie ihr Töchterchen in ein Tuch gewickelt mit dem Gläubrigen an den Leib befestigt habe und nun in den Gießstrom gesprungen sei. Mehrere in der Nähe beschäftigte Bootleute bemerkten rechtzeitig den Vorfall, und wenn auch schon die Wogen über Mutter und Kind zusammenschlugen, so gelang es doch noch, beide lebend dem nassen Elemente zu entreißen. Das Kind der

Vöhr erstreckt sich gegenwärtig der besten Pflege bei Verwandten und dieser Umstand wird wohl auch die behauenswerthe Mutter in Zukunft von selbstmörderischen Plänen abhalten. Herr Staatsanwalt Weichler betonte als Vertreter der Anklage selbst, daß der Fall geeignet sei, die berufliche Theilnahme für die unglückliche Frau und Mutter zu erregen; daneben stehe aber die Pflicht, dem Geize zu genügen und die Angeklagte wegen verurtheilten Todtschlags ihres Kindes zur Rechenschaft zu ziehen. Wohl aber verwendete sich der öffentliche Ankläger selbst sehr warm für die Annahme mildernder Umstände. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Franzel, gab den Herren Geschworenen in erster Linie zu erwägen, ob seine von der Verurteilung erhaltene Theilnahme nicht in einem an Unzurechnungs-fähigkeit grenzenden Zustande gehandelt haben könne, in welchem Falle sie strafrei ausgehen müßte. Dienen Fingerzeig acceptirten auch die Geschworenen, indem sie die Schuldfrage verneinten. Demgemäß erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung. — Der 61 Jahre alte Straßenmeister Friedrich Wilhelm Dering aus Riebertalben, zuletzt in Jöhren Stationist, verurtheilt wegen Unterschlagung und Fälschung 5 Monate Gefängnis.

Fortsetzung des lokalen Zeitungs-Blattes Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Am 21. v. M. traf E. M. Vernehmungsfahrzeug „Trache“ unterhalb Vorkum einen kleinen Dampfer, welcher fluglos halbtod zeigte und Signale mit der Dampfpeife ertönen ließ. Der an Bord des „Trache“ die Wache habende Offizier schloß daraus, daß der Dampfer einen Arzt wünsche und so wurde der an Bord befindliche Arzt alsbald mit einer Kasse nach dem Dampfer übergeben. Hier konstatarie derselbe nun, daß der Dampfer aus Delitz (Holland) war und der auf demselben befindliche Kapitän beim Ankerhalten durch das Brechen des Steuerschadels erlitten und getödtet war, während der Steuer-mann einen doppelten Armbruch davongetragen habe. Es befanden sich außer den Genannten nur noch die Frau des Kapitän's und der Dejar an Bord und es wurde deshalb der Steuer-mann'saat des „Trache“ beauftragt, den Dampfer nach Delitz zu bringen. Dies hat derselbe in vollster Zufriedenheit ausgeführt, was durch ein anerkennendes Schreiben des Bürgermeisters von Delitz bestätigt ist. Ein ihm vom Heber des Dampfers angebotenes Geschenk von 50 Gulden hat der Steuer-mann'saat in großmüthiger Weise zurückgewiesen mit dem Bemerkten, dieses Geld der schmerzgekränkten Kapitän'sfrau übergeben zu wollen.

Der englische Botschafter am deutschen Kaiserhofe, Sir Edward Malet, hat seinen Urlaub angetreten. Es liegt diesem Urlaub ein gewichtiger Anlaß zu Grunde, als dies bei gewöhnlichen Urlauben und Reisen diplomatischer Vertreter im Sommer zu sein pflegt. Malet wurde von Salisbury nach London berufen, um mit ihm über die englisch-deutschen Beziehungen zu konferiren. Der Marquis von Salisbury hat das Bedürfnis empfunden, sich zuerst und vor Allem über die Anschauungen der deutschen Regierung in Bezug auf die brennendsten Fragen der auswärtigen Politik Aufklärung zu verschaffen. Bis zu welchem Grade er diesen Anschauungen Rechnung tragen wird, bleibt abzuwarten. Man darf jedoch einseitigen die Auslassungen der konservativen englischen Presse reaktiviren, welche einstimmig von der Nothwendigkeit spricht, „sich und wohl definierte Allianzen mit einigen der stärksten Nachbarn“ anzustreben, und dabei in erster Linie auf Deutschland hinweist. Aber man verheißt sich zugleich nicht, daß es große Schwierigkeiten haben wird, gerade das am meisten begehrte Einverständnis mit Deutschland zu erlangen.

Das Eingehen der „Deutschen Volkszeitung“ hat, wie nicht anders zu erwarten stand, die Berliner Judenblätter mit großer Freude erfüllt, welche in hämischen Glossen zu der Erklärung des Herausgebers dieses Blattes, Herrn Liebermann v. Sonnenberg ihren Ausdruck finden. Das „Berl. Tagbl.“ widmet diesem Ereigniß eine besondere Artikel mit der Ueberschrift: „Wieder Einmal!“ worin selbstverständlich an den Prozeß Stöder angeknüpft wird und der „Berl. Vöri-Kour.“ beginnt mit dem hegeotropen Ausrufe: „Es zieht nicht mehr“ — der Antisemitismus nämlich. Insofern damit der wilde Antisemitismus gemeint ist, wie er von Herrn Liebermann v. Sonnenberg, vom Dr. Henrici und Anderen vertreten wurde, mag der „Berl. Vöri-Kour.“ Recht haben. Die Spezies des Antisemitismus fand nur bei solchen Leuten Anhang, die man in Berlin „Raddaubrüder“ zu nennen pflegt und bei solchen, denen auch der „Raddaub“ ein weißes Schampfen unter sympathischen Verfallsgetropfel mit entsprechenden Zusicherungen „Vergnügen“ zu bereiten vermag. Das Auftreten der Antisemiten der „schärfsten Tonart“ mußte auf den anfänglichen Theil des Publikums abstoßend wirken, mußte Leute dem Antisemitismus entziehen, die demselben im Prinzip zugestimmt waren. Daher ist es denn auch erklärlich, daß Leute wie Stöder, Brediger Kappe u. i. w., welche im Anfang der antisemitischen Bewegung eine Hauptrolle in der Führerschaft spielten, diese weniger rücksichtsvollen Elementen, die sich vordrängten, überließen und in anderen Kreisen und auf andere Weise ihre Gefinnung bethätigten. Ein Mann wie Hofprediger Stöder konnte unmöglich Arm in Arm mit Dr. Henrici gehen. Dr. Henrici machte sich durch diese maßlose Art seines Auftretens sogar in Berlin unpopulär. Nach Dr. Henrici trat allmählich Liebermann v. Sonnenberg an die Spitze der antisemitischen Bewegung in Berlin. Er brachte in die antisemitische Agitation, die in volksthümlicher Beziehung sich eine „antifortschrittliche“ nannte, hauptsächlich deshalb, weil man in den Fortschrittler nur „Udenrecht“ erblidete, ein neues Moment, den Gewerbetreibenden oder vielmehr einen rabiaten Bismarck-Kultus. Diese Richtung fand ihren prägnantesten Ausdruck, als auf Vorschlag des Liebermann v. Sonnenberg eine antisemitische Verlesung auf Tivoli ihrer Entrüstung über die Reichstags-Majorität durch ein dreimaliges „Wut Teufel“ Ausdruck gab. Inzwischen aber hatte der Stadtverordnete Videnboch den „Deutschen Antisemiten-Bund“ (D. A. B.) gegründet, welcher eine mehr liberalisirende Richtung verfolgte. Liebermann's Einfluß wurde zurückgedrängt, es entstanden Streitigkeiten im Lager der Antisemiten, und heute ist Herr Videnboch unbestritten der Führer der Antisemiten strenger Oberhand, die im D. A. B. wohl organisiert sind und wie neuerdings das Stöder-Meeting auf der Hoch-Brauerei gezeigt hat, noch einen „kräftigen Ton“ zu reden wissen. Auch heute noch bestätigt die „Kreuzzeitg.“, daß es bei der Demonstration zu Gunsten Stöder's auf Tivoli keine leichte Aufgabe gewesen ist, „die sehr ausgeprägt antisemitische Stimmung der Berliner Antisemiten um zum zu halten.“ Das konservative Blatt vindicirt dabei der konservativen Presse und vor Allem dem Hofprediger Stöder das Verdienst, „die anfangs sehr unbedeutende antisemitische Bewegung in ein ruhiges Fahrwasser gebracht zu haben, wo sie den Reichthümlichen der Juden nicht gefährlich erscheint.“ Herr v. Hammerstein hat dagegen in seiner Rede auf Tivoli als dem Umstand, daß das Judenthum, wie der Prozeß Stöder zeige, planmäßig bereit sei, gegen seine politischen Gegner auch das verächtlichste Mittel zu gebrauchen, die Besetzung gezogen, „daß jene Richtung des Antisemitismus, welche sich Wahrung und Zurückhaltung zur Aufgabe gemacht hat, zurücktritt gegenüber dem Antisemitismus der Gewalt.“

Bei einer sozialdemokratischen Versammlung in Frankfurt a. M. erhielt der Abg. R o b e r t (Gegner Webers) ein Vertrauenstimm. In der Debatte urtheilte der Vorsitzende, ein Herr Reich, also über den jüdisch-sozialdemokratischen Abg. für Frankfurt, Herrn Sabor: Herr Sabor hat mit einem Theil seiner Wähler gebrochen. Er soll sich wohl hüten, er ist noch nicht so sicher in dem Saale, auf Lebenszeit im Reichstag zu fungiren. Er möge sich wohl hüten vor seinen Wählern, die klar sind über das Fuzuz, wofür er hingebracht worden. Bis jetzt können wir seine Thätigkeit im Reichstag nicht loben, er hat nur sich und uns Schande gemacht. (Stürmischer Applaus.) Frohme hat seit Jahren gefächert und gelitten und niemals die Treue verfehlt. Er ist einer der besten in der ganzen Partei. Herr Sabor wird das niemals fertig bringen, was Herr Frohme der Partei geleistet hat (Beifall). Es ist ja möglich, Herr Sabor ist jetzt ein reicher Mann, vielleicht macht er's mit seinem Geld (Anbällender Beifall).

Die „D. Volksztg.“, das Organ der Welfen in Hannover, veröffentlicht eine Erklärung von Wittalibern ihrer Partei, worin sie ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß der Herr Graf Bernstorff-Gottow durch seine kürzlich veröffentlichte Eingabe vom 2. Juni d. J. an den hohen Bundesrat die der deutsch-hannoverschen Partei in der Begründung des preussischen Antrages wegen der braunschweigischen Frage gemachten Vorwürfe zu wahrheitsgemäß als unzutreffend zurückgewiesen und sich dadurch den besonderen Dank der Partei erworben hat. Diese Erklärung ist von 142 Herren unterzeichnet. In der Nacht zum Freitag ist bei dem heftigen Städtchen Rodenberg ein schweres Verbrechen begangen worden. Der dort wohnhafte Herr Dr. Gustav Schilling lehrte Nachts zu Pferde von einem Krankenbette zurück, als er plötzlich überfallen und ansehend durch Schüsse auf Kopf und Rücken derartig schwer verletzt wurde, daß er am anderen Tages verstarb. Man ver-